

## Antrag auf Ausstellung eines Hygiene Quality Label (HQ-Label)

Auf den 1. Januar 2006 ist die Verordnung des EDI über Gegenstände für den Schleimhaut-, Haut- und Haarkontakt sowie über Kerzen, Streichhölzer und Scherzartikel in Kraft getreten. Sie enthält gesetzliche Bestimmungen mit Anforderungen an Materialien, die für das Tätowieren, das Piercen und von Permanent Make-up verwendet werden.

Mangels Rechtsgrundlage in der Bundesgesetzgebung über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände konnten nicht alle Aspekte wie z.B. Ausrüstung der Studios in der oben erwähnten Verordnung geregelt werden. In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachpersonen aus den betroffenen Bereichen und in Zusammenarbeit mit dem damals zuständigen BAG, (Heute BLV) wurden diese Richtlinien erarbeitet. Das BAG hat diese Richtlinie in Anwendung von Artikel 9 der erwähnten Verordnung begutachtet und zur Anwendung empfohlen. **Gemäss Abschnitt IV. der Richtlinie für eine „Gute Arbeitspraxis“ (siehe unter Voraussetzungen für die Zertifizierung des Hygiene Quality Label)**

**Gestützt auf diesen Grundlagen und einer bestandenen Hygienekontrolle, wird der Antrag auf Ausstellung des HQ-Labels gestellt:**

<b>Neuantrag</b> für ein HQ-Label	<b>Ja</b> [ <input type="checkbox"/> ]	
<b>Verlängerung</b> des HQ-Label	<b>Ja</b> [ <input type="checkbox"/> ]	(Bei Verlängerungen müssen die Punkte unter Neuantrag nicht mehr ausgefüllt werden, vorausgesetzt im Betrieb hat sich nichts geändert! siehe Anmerkung)
<b>Verlängerung = Neuantrag</b> des HQ-Label <b>nach Umzug des Geschäftes.</b> <small>(Nachfolgend die Adresse des neuen Standortes)</small>	<b>Ja</b> [ <input type="checkbox"/> ]	Alte Adresse: .....
<b>Haben Sie für andere Betriebe schon einmal einen HQ-Label Antrag gestellt?</b>	<b>Ja</b> [ <input type="checkbox"/> ]	<b>Nein</b> [ <input type="checkbox"/> ] <small>(Wenn ja, bitte die Namen und Adressen der Betriebe, für die Sie schon einen Antrag stellten, im nachfolgenden Anhang 1 auflisten.)</small>

**Name des Betriebes, für den ein HQ-Label ausgestellt werden soll:**

---

**Telefon Nr. dieses Betriebes:**

---

**Adresse dieses Betriebes:**

---

**Name dessen Betriebsinhaber/in:**

---

**Geburtsdatum Betriebsinhaber/in:**

---

**HQ-Label verantwortlicher/e Geschäftsführer/in oder Person:**  
(nur wenn nicht Inhaber/in, siehe unter Anmerkung)

---

**Geburtsdatum Geschäftsführer/in oder Person:**  
(nur wenn HQ-Label verantwortlich)

---

<b>Mitglied beim Fachverband:</b>	<b>Ja</b> [ <input type="checkbox"/> ]	<b>Nein</b> [ <input type="checkbox"/> ]
<b>Wenn ja, bei welchem:</b>	<b>VST</b> [ <input type="checkbox"/> ]	<b>PMU</b> [ <input type="checkbox"/> ]
	<b>SFK</b> [ <input type="checkbox"/> ]	<b>SPV</b> [ <input type="checkbox"/> ]
<b>Wird in absehbarer Zeit ein Beitritt bei einem Fachverband in Erwägung gezogen:</b>	<b>Ja</b> [ <input type="checkbox"/> ]	<b>Nein</b> [ <input type="checkbox"/> ]

---

---

## Nachfolgende Punkte sind nur auszufüllen, wenn ein HQ-Label Neuantrag gestellt wird

---

### Belege der Ausbildung:

( wenn vorhanden)

(entsprechende Zertifikate bitte in Kopie dem Antrag beilegen)

### Belege für Berufserfahrung

Für PMU:

Nach dem 1.1.2006 die geforderten Ausbildungsbelege.

Für Tätowierer und Piercer:

Selbständige Tätowierer mit Betrieb oder nur Betriebsinhaber (selber nicht tätowieren) müssen entweder eine AHV- oder einen Handelsregistrauszug beilegen. Zum Nachweis der Selbständigkeit.

Sollte der HQ-Label verantwortliche des Betriebes ein angestellter Geschäftsführer sein:

Den Anstellungsvertrag

(bitte in Kopie dem Antrag beilegen)

### Besuchte Weiterbildungskurse:

(zurzeit vorgeschrieben: VST Hygiene-Kurs und berufsspezifischer 1. Hilfe Kurs ab 2007)

(Bitte Kopie des Kurs-Zertifikates beilegen)

Wann wurde dieser das letzte Mal besucht: Datum:

Unterschrift Geschäftsinhaber/in und dem HQ-Label verantwortlichen Geschäftsführer/in oder Person, wenn nicht der Geschäftsinhaber/in selber dafür verantwortlich ist!

Ort und Datum: HQ-Label verantwortlicher/e Betriebsinhaber/in Geschäftsführer/in oder Person

---

### Firmenstempel:

---

Komplett ausgefülltes Formular samt Beilagen innert 30 Tagen senden an:

Für Tattoo und Piercing-Betriebe

Für PMU Betriebe

**Sekretariat VST**

oder

**BITTE NUR PER MAIL SENDEN**

**Schweizer Fachverband für Permanent Make Up**

**Obergasse 8**

**Aarestrasse 17**

**3264 Diessbach b/B**

**5412 Vogelsang**

Tel: +41 78 698 71 41

Tel. 079 859 86 05

E-Mail [sekretariat@tattooverband.ch](mailto:sekretariat@tattooverband.ch)

Mail : [info@permanentmakeup-verband.ch](mailto:info@permanentmakeup-verband.ch)

**Wenn im Vorfeld eines Antrages bereits eine Hygienekontrolle durchgeführt wurde, muss der Antrag spätestens 30 Tage nach der erfolgten Hygienekontrolle eingereicht werden!**

---

**Die für das Hygiene Quality Label zuständige Person ist in der Pflicht, jede Veränderung im Betrieb, hinsichtlich der Verantwortlichkeit für das Hygiene Quality Label, oder grobe Verstöße gegen die Einhaltung der „Richtlinien für eine Gute Arbeitspraxis“, dem entsprechenden Fachverband umgehend zu melden!**  
**Die Fachverbände behalten sich vor, bei groben Verstößen, das HQ-Label umgehend einzuziehen und den Betrieb beim zuständigen, kantonalen Gesundheitsamt zu melden.**

## Voraussetzungen für das Erlangen des Hygiene Quality Label

Das Hygiene Quality Label wird immer auf den Namen eines einzelnen Betriebes ausgestellt, mit Benennung der für die Einhaltung der „Richtlinie für eine Gute Arbeitspraxis“ verantwortlichen Person. In der Regel ist das der Geschäftsinhaber.

**(Ausnahmeregelung siehe Anmerkung)**

Das Hygiene Quality Label kann von jedem Geschäftsinhaber beantragt werden, sofern alle Grundvoraussetzungen erfüllt werden.

Die Antragstellung ist nicht abhängig von einer Mitgliedschaft bei einem der zuständigen Fachverbände! Somit besteht für jeden Betrieb die Möglichkeit, die „Zertifizierung“ Hygiene Quality Label zu beantragen.

Gemäss Abschnitt IV. der Richtlinien für eine „Gute Arbeitspraxis“ im Bereich Tattoo, Permanent Make-up und verwandte Praktiken sind die Grundvoraussetzungen zur Berufsausübung klar definiert. Diese Grundvoraussetzungen sind ein fester Bestandteil mehrerer Bedingungen, um das Hygiene Quality Label (HQ-Label) beantragen zu können. *(Ausgenommen Art. 4.4 da die Berufserfahrung keinen Einfluss auf die hygienischen Aspekte hat.)*

Folgende Bedingungen sind zu erfüllen:

**1. Das Mindestalter zur Ausübung einer dieser Berufe ist 18 Jahre.**

*(laut Richtlinie für eine „Gute Arbeitspraxis“)*

**2. Die Personen sollten über eine durch die Verbände anerkannte und umfassende Ausbildung mit Leistungsanforderungen erfüllt und ggf. die geforderten Prüfungen bestanden haben.**

*(laut Richtlinie für eine „Gute Arbeitspraxis“)*

Zurzeit wird eine Hygienekontrolle nach den Richtlinien für eine Gute Arbeitspraxis gefordert!

**HQ-Label Neunträge** werden erst bearbeitet, wenn dem zuständigen Fachverband ein positiver Hygienekontrollrapport von der Kontrollinstanz vorliegt.

**Bei HQ-Label Verlängerungsanträgen**, ist eine Kopie des Hygienekontrollrapports, beizulegen. In beiden Fällen muss der Hygienekontrollrapport von einer Kontrollinstanz unterzeichnet sein, die von den Fachverbänden anerkannt ist!

Insbesondere muss am Ende dieses Kontrollrapports, unter Vermerk „Mindestpunktzahl für das HQ-Label erreicht“ das Feld „ja“ markiert sein.

(Die Namen der von den Fachverbänden anerkannten Kontrollinstanzen, können Sie beim jeweiligen Sekretariat VST oder PMU anfordern)

**3. Die von den Verbänden vorgeschriebenen berufsspezifischen Weiterbildungs-Kurse müssen absolviert sein.**

*(laut Richtlinie für eine „Gute Arbeitspraxis“)*

Zurzeit wird nur der „Präventionskurs für Hygiene- und berufsspezifischer 1. Hilfe Kurs“ ab 2007 verlangt! .Für weitere Infos wenden Sie sich bitte an das Sekretariat des VST oder PMU)

Dem Antrag ist eine Kopie des Zertifikats „Präventionskurs für Hygiene- und berufsspezifischer 1. Hilfe Kurs“ in den Bereichen Tattoo, Piercing und Permanent Make-up ab dem Kurs Jahr 2007 beizulegen.

**Anmerkung:**

Der Antragsteller, bzw. Betriebsinhaber muss den Hygiene- und berufsspezifischen 1. Hilfe Kurs besucht haben und sämtliche Grundvoraussetzungen der Richtlinie erfüllen. Bei mehreren Geschäften hat der Betriebsinhaber für jeden einzelnen Betrieb einen Geschäftsführer/in oder eine für das Hygiene Quality Label verantwortliche Person zu benennen, welcher/e die Grundvoraussetzungen der Richtlinie erfüllt, den Kurs absolviert hat und die Verantwortung zur Einhaltung der Richtlinien „für eine Gute Arbeitspraxis“ in dem Betrieb trägt, auf welchen das jeweilige Hygiene Quality Label ausgestellt wurde!

Sollte der Inhaber/in den Betrieb verkaufen oder der benannte Geschäftsführer/in oder die für das Hygiene Quality Label verantwortliche Person diesen Betrieb verlassen, ohne dass eine entsprechende Vertretung mit den geforderten Qualifikationen dessen/derer Platz einnehmen kann, erlischt mit sofortiger Wirkung die Gültigkeit des Hygiene Quality Label.

Kann der neu Inhaber/in, Geschäftsführer/in oder die neu für das Hygiene Quality Label verantwortliche Person die Anforderungen für ein Hygiene Quality Label erfüllen, so sind dem zuständigen Fachverband unverzüglich die entsprechenden Unterlagen mit einem Verlängerungsantrag für das HQ-Label einzureichen.

**Die für das Hygiene Quality Label zuständige Person hat die Pflicht, jede Veränderung hinsichtlich der Zuständigkeit für das Hygiene Quality Label, oder grobe Verstöße gegen die Einhaltung der „Richtlinien für eine Gute Arbeitspraxis“, dem entsprechenden Fachverband umgehend zu melden!**

**Es wird explizit nochmals darauf hingewiesen, dass ein Hygiene Quality Label nicht auf den Namen einer Person ausgestellt wird, sondern auf den Betrieb, für den ein Hygiene Quality Label Antrag gestellt wurde!**

**Für die Einhaltung der Anforderungen des HQ-Label, muss eine zu benennende Person verantwortlich und zuständig sein. Dies kann der Betriebsinhaber selber, oder auch ein/e von ihm benannte Geschäftsführer/in. Eine für das HQ-Label zuständige Person kann jedoch nicht zugleich in zwei Betrieben für das HQ-Label zuständig sein.**

**Pro Betrieb kann daher nur eine Person die Verantwortung übernehmen. Aus diesem Grund ist es auch zwingend, dass der geforderte Hygiene- & 1. Hilfe- Kurs auch von dieser zuständigen Person besucht wurde, und dessen Zertifikat dem Antrag beigelegt wird!**

# Anhang 1

**Auflistung der Betriebe, für die Sie schon einen HQ-Label Antrag gestellt haben und ein HQ-Label ausgestellt wurde:**

## Erster Betrieb:

**Name des Betriebes, für den sie bereits ein HQ-Label beantragt haben**

---

**Telefon Nr. dieses Betriebes:**

---

**Adresse dieses Betriebes:**

---

**Name dessen Betriebsinhaber/in:**

---

**Geburtsdatum Betriebsinhaber/in:**

---

**HQ-Label verantwortlicher/e Geschäftsführer/in oder Person:**  
*(nur wenn nicht Inhaber/in, siehe unter Anmerkung)*

---

**Geburtsdatum Geschäftsführer/in oder Person:**  
*(nur wenn HQ-Label verantwortlich)*

---

## Zweiter Betrieb:

**Name des Betriebes, für den sie bereits ein HQ-Label beantragt haben**

---

**Telefon Nr. dieses Betriebes:**

---

**Adresse dieses Betriebes:**

---

**Name dessen Betriebsinhaber/in:**

---

**Geburtsdatum Betriebsinhaber/in:**

---

**HQ-Label verantwortlicher/e Geschäftsführer/in oder Person:**  
*(nur wenn nicht Inhaber/in, siehe unter Anmerkung)*

---

**Geburtsdatum Geschäftsführer/in oder Person:**  
*(nur wenn HQ-Label verantwortlich)*

---

**Dritter Betrieb:**

**Name des Betriebes, für den sie  
bereits ein HQ-Label beantragt haben**

---

**Telefon Nr. dieses Betriebes:**

---

**Adresse dieses Betriebes:**

---

**Name dessen  
Betriebsinhaber/in:**

---

**Geburtsdatum  
Betriebsinhaber/in:**

---

**HQ-Label verantwortlicher/e  
Geschäftsführer/in oder Person:**  
*(nur wenn nicht Inhaber/in, siehe unter Anmerkung)*

---

**Geburtsdatum  
Geschäftsführer/in oder Person:**  
*(nur wenn HQ-Label verantwortlich)*

---

**Vierter Betrieb:**

**Name des Betriebes, für den sie  
bereits ein HQ-Label beantragt haben**

---

**Telefon Nr. dieses Betriebes:**

---

**Adresse dieses Betriebes:**

---

**Name dessen  
Betriebsinhaber/in:**

---

**Geburtsdatum  
Betriebsinhaber/in:**

---

**HQ-Label verantwortlicher/e  
Geschäftsführer/in oder Person:**  
*(nur wenn nicht Inhaber/in, siehe unter Anmerkung)*

---

**Geburtsdatum  
Geschäftsführer/in oder Person:**  
*(nur wenn HQ-Label verantwortlich)*

---